

- ☐ **Beschluss**
☐ **Wahl**
☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 50/025/2017

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Albers, Frank	Datum: 03.08.2017 Az.: 50-4
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	18.09.2017	Kenntnisnahme

Anfrage zum Thema Einsatz von Psychopharmaka in Pflegeeinrichtungen

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |

Die Information der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt
Bearbeiter/in: Albers, Frank

Datum: 03.08.2017
Az.: 50-4

Anfrage zum Thema Einsatz von Psychopharmaka in Pflegeeinrichtungen

Anlass der Vorlage:

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 15.05.2017 wurde seitens KA Stolz der Pflegereport der AOK im Rahmen des Tagesordnungspunktes: Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht angesprochen. Da dieser Pflegereport nicht allen Ausschussmitgliedern bekannt war, schlug Frau Bayan vor, im nächsten Ausschuss über die Studie zu berichten.

Sachverhaltsdarstellung:

Im Rahmen einer Pressekonferenz am 05. April 2017 wurde durch den AOK Bundesverband und Wissenschaftliches Institut der AOK (WiDO) eine vom Bundesgesundheitsministerium geförderte Untersuchung der klinischen Pharmalogin Professor Petra Thürmann, deren Ergebnisse im Pflege-Report 2017 enthalten sind, vorgestellt.

Die Analysen zum Psychopharmakagebrauch sind ein Zusatzprojekt innerhalb des AMTS-AMPEL Projektes (Arzneimitteltherapiesicherheit in Alten- und Pflegeheimen). (www.amts-ampel.de)

Da die Studie noch nicht zur Veröffentlichung freigegeben ist, wurde der Kreisverwaltung zu Auswertungszwecken das betreffende Kapitel aus dem Pflegereport durch Frau Professor Thürmann zur Verfügung gestellt.

Dieser Auszug wird aus Gründen des Urheberrechtsschutzes den Mitgliedern des Sozialausschusses nur in einer nicht zu vervielfältigenden Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Studie ist zu entnehmen, dass ein Teil der rund 800.000 Pflegeheimbewohner zu viele Psychopharmaka erhält. Durch die schriftliche Befragung von 2.500 Pflegekräften wird ein hohes Ausmaß an Psychopharmaka-Verordnungen in Einrichtungen bestätigt.

Aufgrund der möglichen Nebenwirkungen wie Stürze, Schlaganfälle oder Thrombosen wird davor gewarnt, dass Neuroleptika als Medikamente zur Behandlung von krankhaften Wahnvorstellungen, sogenannten Psychosen, eingesetzt werden. Zu beachten ist ferner, dass nur ganz wenige Wirkstoffe zur Behandlung von Wahnvorstellungen bei Demenz zugelassen sind, und dann auch nur für eine kurze Therapiedauer von sechs Wochen.

Ein Vergleich mit dem Ausland ergab, dass 54% der spanischen und 47% der deutschen demenzkranken Heimbewohner Neuroleptika erhalten, dagegen in Finnland nur 30% und in Schweden nur 12%.

Im Zuge des bereits mehrere Jahre laufenden AMTS-Projektes ist auch eine Einrichtung aus dem Kreisgebiet beteiligt.

Hier wurden zwei Mitarbeiterinnen über drei Monate in insgesamt etwa 80 Stunden zu Medikationsfachkräften fortgebildet. Diese Kräfte prüfen derzeit in ihrem Bezugspflegebereich die Gesamtheit der Verordnungen und nehmen in Einzelfällen Kontakt mit den verordnenden Ärzten auf. Hierbei zeigt sich, dass auch die Ärzte dem Thema zunehmend aufgeschlossen be-

gegen und die Medikationen unter der Maßgabe der genauen Patientenbeobachtung durch die Pflegekräfte, anpassen.

Seitens der Heimaufsicht werden die Vorgehensweise und die Ergebnisse in der vorgenannten kreisangehörigen Einrichtung beobachtet und im Rahmen der Beratungsfunktion für die weiteren Einrichtungen aufgegriffen.